

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 270.

Sonntag den 27. September.

1857.

Bekanntmachung,

die Aufhebung der Gebäcktaxe von Franzbroden betreffend.

Da die marktpolizeiliche Badwaarentaxe nur den Zweck haben soll, das Publicum vor Uebertheuerung bezüglich der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu schützen, nun aber die **Franzbrode** lediglich als Luxusgebäck anzusehen sind, so haben wir beschlossen, **vom 28. September dieses Jahres an** die zeither für dieselben bestandene Taxe aufzuheben und die Feststellung des Preises für dieses Gebäck lediglich der Concurrenz zu überlassen.

Leipzig, den 25. September 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Gerutti.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 18. September 1857.

Beim Vortrage aus der Registrande wurde eine Zuschrift des Raths, die Verlängerung des mit dem Buchdruckereibesitzer Holz über den Leipziger Anzeiger geschlossenen Pachtvertrags betr., mitgetheilt und nach kurzer Besprechung an den Finanzausschuss verwiesen.

St.-B. Bering, an die in voriger Sitzung von ihm über die neue Anleihe gemachte Mittheilung anknüpfend, bemerkte zur Erläuterung seiner damaligen Äußerungen, daß die Anleihe zur Zeit zwar nicht überschritten, wohl aber erschöpft sei und weitere Ausgaben vom Betrag schwerlich ertragen werde, ungeachtet einige Annehmlichkeiten, welche aus ihr bestritten werden sollten, zum Theil aus anderen Mitteln gedeckt, zum Theil vor der Hand zurückgestellt worden seien. So werde namentlich auch die für den Umbau der Fleischbänke ausgeworfene Summe von 90000 Thlr. in der nächsten Zeit nicht zur Verwendung kommen. Man möge aber bedenken, daß die Begebung der noch nicht emittirten Serien nicht ohne Opfer erfolgen werde; er wenigstens habe auf diese Sachlage hinweisen wollen und überlasse es der Versammlung, ob sie es für gut finde, fernerweite Verwilligungen auf die Anleihe hin auszusprechen.

Hierauf berichtete St.-B. Willich Namens des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Rechnungen der I., II. und III. Bürgerschule auf das Jahr 1855, die Rechnungen der Thomaskirche auf die Jahre 1853—1855, der Nicolaikirche auf das Jahr 1855, der Peterskirche auf das Jahr 1855, der Neukirche auf die Jahre 1853—1855, der Graffschen Stiftung auf das Jahr 1855 und der Weinichschen Stiftung auf das Jahr 1856. Das Collegium sprach die Justification aller dieser Rechnungen einstimmig aus, beschloß aber bei den Bürgerschulerechnungen zu beantragen,

daß die Ansätze in Bezug auf Feuerung in den Haushaltplänen dem wirklichen Bedarfe entsprechender gestaltet, und bei den Kirchen,

daß die Rechnungen derselben mit den entsprechenden Ansätzen der Haushaltpläne in Uebereinstimmung gebracht würden.

Auf Vorschlag desselben Ausschusses beschloß die Versammlung ferner,

dem Lehrer der französischen Sprache an der Thomasschule, Ehrh., vom 1. Juli d. J. ab eine persönliche Zulage von 50 Thlr. jährlich zu verwilligen.

Ein Antrag des St.-B. Wengler, auf Vermehrung der französischen Unterrichtsstunden an der Thomasschule gerichtet, fand nicht hinreichende Unterstützung.

Weiter brachte St.-B. Dr. Vogel ein Gutachten der Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen zum Vortrage, welches die Verlegung der Pulverhäuser und die Abtretung des von denselben eingenommenen Areals an das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Anlegung einer Sternwarte zum Gegenstande hatte.

Den Kaufpreis für das 18,000 □ Ellen haltende Areal der Pulverhäuser hat der Rath auf 3500 Thlr. festgesetzt. Die neuen Pulverhäuser sollen vor das Reiger Thor auf einen Theil des Feld-complexes verlegt werden, welcher hinter dem Wagnerischen Grundstücke an dem Feldwege zwischen dem städtischen und dem Regelschen Areal gelegen ist.

Die Ausschüsse wiesen nicht allein auf den unverhältnißmäßig geringen Preis, der nicht einmal der Stadtgemeinde, sondern dem Johannis-Hospitale zufalle, sondern auch auf die Bedenken hin, welche sich der Anlegung der neuen Pulverhäuser auf dem angegebenen Plage entgegenstellen. In fernerer Erwägung, daß es notwendig erscheine, zuvörderst zu wissen, was die Errichtung neuer Pulverhäuser kosten werde, schlugen die genannten Ausschüsse vor:

vom Stadtrathe zunächst die Vorlegung vollständiger Ansätze über die Kosten der neuen Pulverhäuser, so wie eine Auskunft über den Werth des zu den letzteren abzutretenden städtischen Areals zu verlangen.

Die Versammlung nahm diesen Vorschlag einstimmig an. Es folgte ein vom St.-B. Adv. Winter bewirkter Vortrag des Verfassungsausschusses

über die Errichtung eines städtischen Rathes.

Der Rath macht darüber folgende Mittheilung:

„Zwischen der königlichen Staatsregierung und uns ist bereits seit längerer Zeit wegen der Errichtung eines Rathes in hiesiger Stadt auf Kosten der Gemeinde verhandelt worden. Hierbei sprachen wir zunächst die Bitte aus, uns näher anzugeben, welches Personal dabei anzustellen sei, und welche Stellung das Rathamt zur Ortsbehörde haben werde. Durch Mittheilung eines Gesetzentwurfs über die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts und die Errichtung von Rathämtern ist laut Verordnung vom 25. August d. J. diesem Erfuchen willfahrt und

„vom 3. September d. J. diesem Erfuchen willfahrt und dabei zugleich die Aufforderung ausgesprochen worden, daß wir uns nunmehr bestimmen zu erklären hätten, ob wir auf Kosten der Stadt, welche ungefähr 350 Thaler betragen würden, hier ein Rathamt einrichten wollen. Erfolgt dies nicht, würde Leipzig einem andern auswärtigen Rathamt zugewiesen werden.“